

Formen der Leistungsfeststellung:

- a) schriftlicher Test über vereinbartes Stoffgebiet
- b) mündliche Wiederholungen des zuletzt besprochenen Stoffes
- c) Beobachtung der Mitarbeit
- d) Beiträge zur Erarbeitung von Themen und Referate
- e) Aktive musikalische Mitgestaltung
(z.B. Instrumentale Begleitung)
- f) Mündliche Prüfung laut LBVO§5 bei Bedarf

Beurteilung der Leistungen:

Die Gesamtnote ergibt sich aus den Teilleistungen in den oben genannten Bereichen a) bis f), wobei sich die Gewichtung aus dem Umfang und der Zahl dieser Teilleistungen ergibt.